

## **Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung**

Nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakte werden gemäß § 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 i.V.m § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Die Stadtverwaltung Koblenz, Ordnungsamt, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz, hat für die PF Stracciatella GmbH (vertr. d. Herrn Antonio Pellegrino), letzte bekannte Anschrift Marktstraße 4-6, 56068 Koblenz, nachfolgende Bescheide:

1. Unter dem Aktenzeichen 31.20.30/Ho. erlassen, Datum: 05.02.2024  
Art: Vollzug des Gaststättengesetzes und der Gewerbeordnung/ Widerruf der Gaststättenerlaubnis
2. Unter dem Aktenzeichen 219/23 erlassen, Datum: 25.09.2023  
Art: Aufhebung der Sondernutzungserlaubnis/Außenbestuhlung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Koblenz nach den Bestimmungen des Landesstraßengesetzes
3. 2 Gebührenbescheide unter den Aktenzeichen 531292001179 und 531292001180 erlassen, Datum: 06.02.2024  
Art: Gebührenerhebung zur Sondernutzung für das Jahr 2022 und 2023

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Der Bescheid wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die oben aufgeführten Verwaltungsakte liegen bei der Stadtverwaltung Koblenz, Ordnungsamt, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz, Zimmer 302 offen und können dort vom Empfänger während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung als zugestellt.

Koblenz, 06.02.2024

David Langner  
Oberbürgermeister